

## Strenge Vorschriften für Bauherren und Eigentümer

Zur Förderung von Klima- und Umweltschutz traten 2009 neue rechtliche Vorschriften in Kraft, die für Bauvorhaben und Sanierungen von großer Bedeutung sind:

- die Energieeinsparverordnung (EnEV)
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

### Energieeinsparverordnung (EnEV)

Die EnEV beinhaltet strenge Mindestanforderungen für Neubauten und für Gebäude, an denen wesentliche Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Dabei muss die Einhaltung eines bestimmten niedrigen Primärenergiebedarfs nachgewiesen werden, z. B. durch eine aufwendige Wärmedämmung oder durch alternative Heiztechniken. Für Bauherren und Eigentümer ist die Nahwärmeversorgung durch die EVL eine kostengünstige und komfortable Lösung zur Einhaltung der EnEV.

### Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Die zweite rechtliche Vorschrift betrifft bei Neubauten den vorgeschriebenen Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Abdeckung des Wärme- und Kältebedarfs. Auch hier bietet die Nahwärmeversorgung eine klimaschonende Ersatzmaßnahme zur Einhaltung der Vorschriften. Durch den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird die Nahwärme faktisch den erneuerbaren Energien gleichgestellt.



Mit der Versorgung durch Nahwärme werden die gesetzlichen Anforderungen von EnEV und EEWärmeG mehr als erfüllt. Gerade auch vor dem Hintergrund einer weiteren Verschärfung der EnEV in den nächsten Jahren bietet die Nahwärme eine zukunftsweisende Alternative zu aufwendigen und teuren Sanierungen und dem zusätzlichen Einsatz von erneuerbaren Energien.